

Beitragsordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg e.V.

Auf der Grundlage der Satzung des Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg e.V. beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

§ 1 Grundsatz

1. Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der Satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Jedes Ordentliche Mitglied, entrichtet einen Jahresbeitrag von 30,00 €.
2. Jedes Fördernde Mitglied in Form von
 - a) natürliche Person entrichtet einen Jahresbeitrag von 50,00 €
 - b) Körperschaften des öffentlichen Rechts
Betrieben
Genossenschaften
Juristische Personen entrichtet einen Jahresbeitrag von 100,00 €
3. Jedem Fördermitglied steht es frei einen höheren Beitrag als in dieser Beitragsordnung festgelegt zu entrichten.
4. Ehrenmitglieder, aktive Feuerwehrmitglieder und Mitglieder der Alters und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Radeberg sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 3 Fälligkeit des Beitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum Ende des 1. Quartals bezahlt werden bzw. spätestens 4 Wochen nach Aufnahme in den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag kann:
 - a. in Barmitteln beim Kassenwart bezahlt werden.
 - b. per Überweisung auf das Vereinskonto eingezahlt werden.

§ 4 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 23.02.2018 in Kraft.